

Stuttgart, 04.10.2021

Bericht Stuttgarter Kinderversammlung 2020-2021

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	18.10.2021

Bericht

Bericht zur Umsetzung der Stadtweiten Kinderbeteiligung als „Stuttgarter Kinderversammlung“

Mit dem Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022“ hat der Gemeinderat am 23. Januar 2020 beschlossen (GRDrs 1510/2019), eine stadtweite Kinderpartizipation zu entwickeln, zu erproben und zu implementieren. Der Zwischenbericht zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes (GRDrs 364/2021) enthält eine kurze Beschreibung der Entwicklungen der Maßnahme sowie eine Begründung für die Anmeldung zur Aufstockung von Personal und Sachmitteln für die dauerhafte Implementierung.

Im vorliegenden Bericht stellt das Kinderbüro dar,

- warum es eine stadtweite Kinderbeteiligung braucht,
- welche Ziele die stadtweite Kinderversammlung verfolgt,
- welches Format entwickelt wurde,
- wer daran beteiligt war,
- welche Erfahrungen damit 2020 und 2021 – unter Corona Bedingungen - gemacht wurden und
- welche Planungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen es gibt.

1. Begründung der stadtweiten Kinderbeteiligung

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Information und Beteiligung (vgl. UN-KRK Art. 12). Außerdem sieht die Gemeindeordnung Baden-Württemberg in § 41a (1) vor: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“ (...).

Kinderbeteiligung auf kommunaler Ebene gibt es in Stuttgart bisher regelmäßig auf Stadtbezirksebene, z.B. in Form von Kinderforen (vgl. GRDRs 301/2017), sowie projektbezogen bei Sanierungen oder Neubauten, z.B. bei Spielflächen, Stadtplanungsprojekten oder Schulen, aber auch bei spezifischen Anlässen oder Themen wie zum Beispiel bei der Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagesgrundschulen oder der Situation von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Die qualifizierte Begleitung und Entwicklung liegt hier in der Regel bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt.

Was Stuttgart bisher fehlte, ist eine stadtweite und regelmäßige Kinderbeteiligung. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ schreibt in den Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ vom 29.11.2018: „Eine weitere zentrale Rahmenbedingung einer kinderfreundlichen Stadt sind Gremien, in denen Kinder und Jugendliche selbst ihre Rechte vertreten, Themen diskutieren, Projekte beantragen und umsetzen. (...) Verein und Sachverständige empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart, (...) auch für Kinder zwischen 8 und 14 Jahre ein stadtweites Kindergremium oder einen vergleichbaren Ansatz auf bezirklicher Ebene zu entwickeln. Das Gremium sollte legitimiert und durch eine Ansprechperson begleitet werden. Seine Struktur sollte im aktuellen (...) Gesamtkonzept Kinderbeteiligung mit Gemeinderatsbeschluss gesichert werden.“

2. Ziele der stadtweiten Kinderbeteiligung

- Das Recht von Kindern auf Information und Beteiligung wird eingelöst, bzw. die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Hinblick auf Beteiligung von Kindern werden umgesetzt.
- Bedarfe, Interessen und Sichtweisen von allen Kindern in ganz Stuttgart werden öffentlich durch Kinder selber vertreten und sichtbar.
- Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit der Kinder im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt im kommunalen Raum wird gestärkt und damit Demokratiebildung praktisch umgesetzt.
- Thematisch und örtlich unterschiedliche Kinderinteressen werden in einem Gremium fokussiert und gebündelt.

- Durch das stadtweite Gremium erhalten Kinderinteressen mehr Gewicht und höhere Chancen auf Umsetzung in Politik und Verwaltung.
- Das Gremium der Kinderbeteiligung stellt eine Vertretung gegenüber den zuständigen Gremien des Gemeinderats und der Verwaltung dar (Scharnierfunktion zwischen Kinderbeteiligung und Verwaltung/Politik)
- Das Gremium der Kinderbeteiligung stellt eine Chance zur Verknüpfung mit dem AK Jugendrat dar.

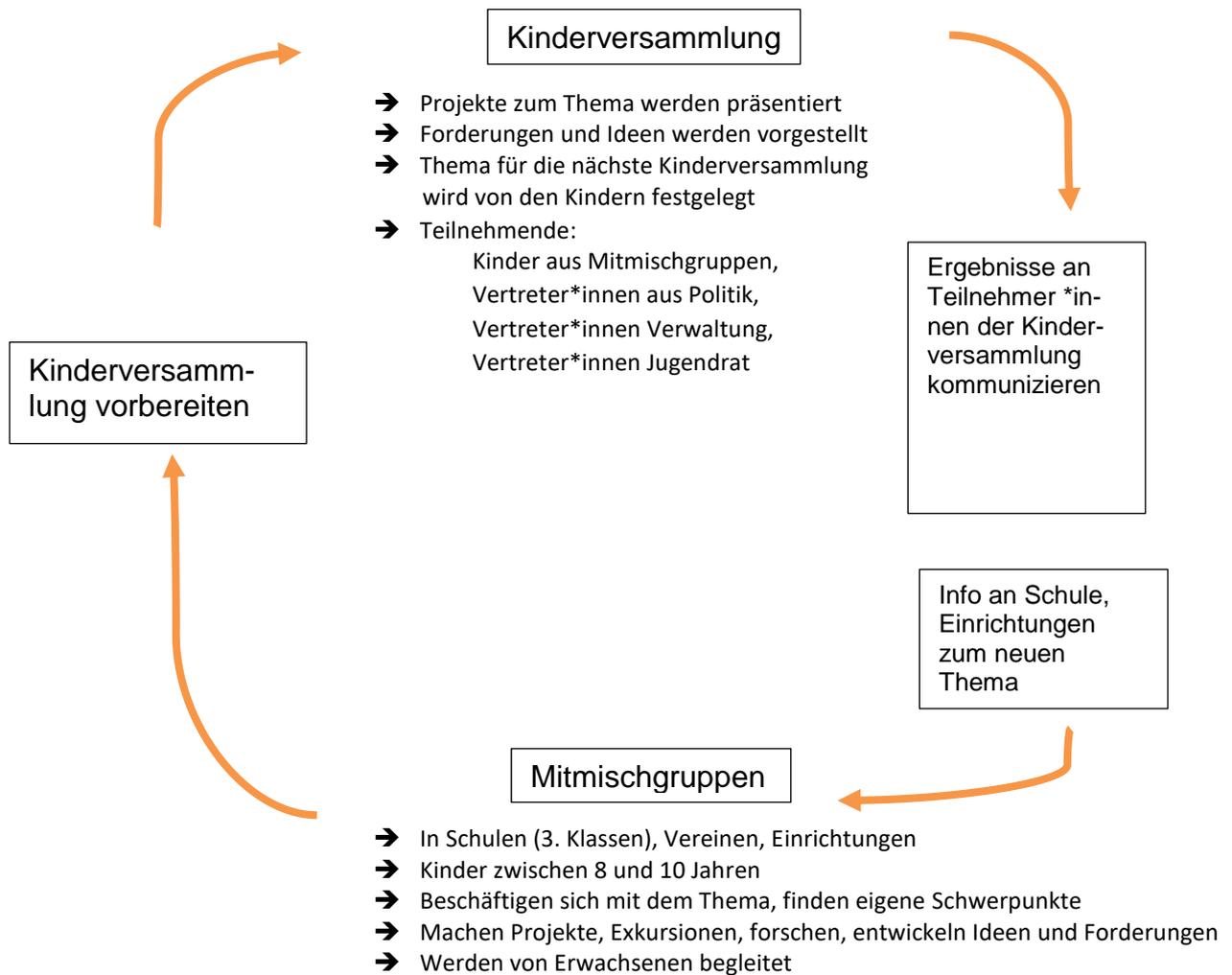
3. Kinderversammlung als Format der stadtweiten Kinderpartizipation in Stuttgart

Eine Projektgruppe mit Expertise in Kinderpartizipation hat unter Hinzuziehung von Modellen und Erfahrungen anderer Kommunen für Stuttgart das Modell der „Stuttgarter Kinderversammlung“ entwickelt.

Wichtige Elemente des Modells sind:

- **Alle Kinder** in Stuttgart sollen mindestens einmal die Chance haben, am Prozess der Kinderversammlung teilzunehmen, deshalb wird die Zielgruppe auf Kinder zwischen 8 und 10 (3./4. Klassen) eingegrenzt und die Einladung erfolgt stadtweit über Schulen, Verbände und offene Kinder- und Jugendarbeit. Über die Einrichtungen werden Kinder aller sozialen Milieus erreicht. Deshalb verläuft die Kinderversammlung als jährlicher Prozess und ist nicht auf eine Veranstaltung reduziert, auch wechseln die Kinder jährlich.
- Um der Versammlung einen inhaltlichen Fokus zu geben und an die **Interessen der Kinder** anzuknüpfen, wählen Kinder jährlich das übergeordnete Thema der Kinderversammlung.
- Es werden sogenannte Mitmischgruppen vor Ort in den Stadtbezirken, Schulen, Vereinen gebildet um den **unmittelbaren Lebensraum** der Kinder einzubinden.
- Die Mitmischgruppen werden von erwachsenen Ansprechpersonen aus deren Umfeld (z.B. Ganztageschule, Verein, o.ä.) begleitet, die wiederum **fachlich im Hinblick auf Kinderbeteiligung qualifiziert** und über die Rahmenbedingungen informiert werden.
- Die Kinder stellen **ein eigenes Anliegen oder Projekt** in der Kinderversammlung vor und reichen dies vorab schriftlich mit Hilfe der Ansprechpersonen ein.
- **Alle Eingaben an die Kinderversammlung werden bei der Kinderversammlung aufgenommen und besprochen** und anschließend von bzw. über die Verwaltung möglichst innerhalb von 8 Wochen kinderverständlich beantwortet. Eine Rückmeldung über den Eingang und die Bearbeitung erfolgt kurzfristig. Die Beantwortung wird begründet und wenn möglich, sollen wenigstens kleine Elemente für Kinder erlebbar umgesetzt werden.

- **An der Kinderversammlung nehmen Kinder, Verwaltung und Politik teil.**
- **Eingaben der Kinder und Ergebnisse werden öffentlich kommuniziert.**



4. Zuständigkeiten und Beteiligte

Der Prozess der Kinderversammlung wird vom Kinderbüro geleitet und verantwortet.

In der Projektgruppe zur Vorbereitung und Durchführung arbeiten mit:

- Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt
- Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft
- Schulverwaltungsamt (Kinderbeauftragte)
- Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
- Stadtjugendring Stuttgart

In die Entwicklung des Formates waren darüber hinaus einbezogen:

- Vertreterin der Stadtbezirke

- Büro für Antidiskriminierungsarbeit in Stuttgart
- Lehrerin aus einer Stuttgarter Schule
- Amt für Stadtplanung und Wohnen (Kinderbeauftragte)
- Sachverständige vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Wichtige Ansprechpersonen bei der Durchführung und Umsetzung sind:

- Ansprechpersonen für Kinderrechte an Stuttgarter Schulen
- Pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen, Vereinen und im Ganzttag, insbesondere als Begleitpersonen der Mitmischgruppen
- Ansprechpersonen in der Verwaltung bei der Beratung und Umsetzung der Kinderanträge, je nach Thema der Kinderversammlung
- Vereine, Verbände, Organisationen mit Fachexpertise, je nach Thema der Kinderversammlung bei Beratung und Umsetzung.

5. Erfahrungen 2020 und 2021 – unter Corona Bedingungen

Der Prozess der Kinderversammlung wurde sowohl 2019/2020 als auch 2020/2021 unter Corona-Bedingungen umgesetzt. Die erste Kinderversammlung zum Thema Umwelt und Natur als Vollversammlung war nach intensiver Vorbereitung in den Kinder-Mitmischgruppen vor Ort und in der Projektgruppe für den 11. März 2020 mit Vertretungen von 25 Mitmischgruppen aus ganz Stuttgart mit 250 Kindern, sowie Begleitpersonen und Vertretungen aus Verwaltung und Politik geplant und musste wenige Tage davor wegen der aufkommenden Corona-Pandemie abgesagt werden.

Alle Anträge der Mitmischgruppen wurden daraufhin trotzdem schriftlich beantwortet und wo möglich wurden auch Anliegen und Projekte konkret umgesetzt. Die Umsetzung war jedoch extrem dadurch erschwert, dass sich die Gruppen nicht mehr treffen konnten und dass Externe Schulen und andere Einrichtungen über Monate nicht mehr betreten werden durften.

Der Prozess 2020/2021 stand dann von vorne herein unter den Einschränkungen der Pandemie. Die Projektgruppe beschloss trotzdem die Durchführung des Prozesses, auch wenn klar war, dass auch 2021 keine Versammlung würde stattfinden können. Im Vordergrund stand die Motivation, Kindern durch den Prozess eine Möglichkeit zur Formulierung ihrer Interessen zu geben, die ohnehin in der Corona-Pandemie extrem eingeschränkt war. 1500 Stuttgarter Kinder wählten für diesen Prozess das Thema Spiel, Freizeit und Kultur als leitendes Thema. Obwohl auch im Winter 2020/2021 wieder Schulen und Einrichtungen schließen mussten und Treffen, wenn überhaupt, nur digital möglich waren, gingen beim Kinderbüro 10 Anträge von Mitmischgruppen ein, die wiederum beantwortet wurden. Alle

Anträge, sowie die Antworten wurden auf der Web-Seite www.stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart veröffentlicht.

Eine Übersicht über die Themen, die Beantwortungen und die Umsetzungen wird im Anhang dargestellt.

Es zeigen sich folgende Schwerpunkte, die Kindern in Stuttgart besonders wichtig sind:

2019/2020 Umwelt und Natur:

- Der Schutz von Insekten und Tieren
- Der Schutz der Natur
- Die Sauberkeit auf den öffentlichen Spielflächen und in Parks
- Die Plastikvermeidung und Mülltrennung
- Die gesellschaftliche Sensibilisierung für das Vermeiden von Plastik und die Sauberkeit in der Öffentlichkeit
- Grünflächen in der Stadt

2020/2021 Spiel, Freizeit und Kultur:

- Saubere und gepflegte Spielplätze und Skateanlagen.
- Die Instandhaltung und Erneuerung von Spielgeräten auf Spielplätzen und Skateanlagen.
- Sicheres Spielen auf den Spielplätzen und Ansprechpartner*innen bei Streit und Problemen.
- Kinderfreundliche und kinderbeteiligungsorientierte Theater in der Stadt.
- Die Verschönerung von grauen Betonwänden mittels Wandbemalungen.
- Das Pflegen von Freundschaften und gemeinsame Aktivitäten.

6. Planungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen

Das erarbeitete Format hat sich nach Reflexion der Projektgruppe selbst unter den Erschwernissen und Einschränkungen der Pandemie bewährt und soll beibehalten werden. Es bietet noch großes Potential zur Entfaltung von Kindermitbestimmung. Das zeigen das große Interesse von Kindern, die Vielfalt der bisher schon eingereichten Anträge und die Rückmeldungen der bisher beteiligten Kinder und Begleitpersonen sehr deutlich.

Für 16. März 2022 ist geplant, eine Kinderversammlung als Vollversammlung durchzuführen.

1550 Stuttgarter Kinder haben für den in diesem Herbst anlaufenden Prozess mit großer Mehrheit (1069 Stimmen) das Thema „Umwelt und Natur“ gewählt. Die Versammlung als Höhepunkt des Prozesses stellt für alle Beteiligten ein wesentliches Element der stadtwei-

ten Kinderpartizipation dar. Es vermittelt Kindern die konkrete Erfahrung, dass ihre Anliegen in der Stadt von Verantwortlichen gehört und ernst genommen werden. Sie erleben auch die Kraft einer Versammlung und das Rathaus als zentralen Ort der demokratischen Mitbestimmung. Für Verwaltung und Politik ist die Kinderversammlung ebenfalls ein zentraler Ort der Erfahrung. Hier zeigt sich die Kraft und Ernsthaftigkeit der Beteiligung von Kindern und die Chance, von Kindern selber zu hören, welche Erfahrungen und Interessen diese haben.

Folgende Weiterentwicklungen sind vorgesehen, falls der Gemeinderat die angemeldeten Mittel beschließt: ab 2023 sollen die Kinder bei der Kinderversammlung über die Verwendung eines Budgets in Höhe von 10.000 € selber bestimmen können. Damit soll eine Empfehlung des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V. umgesetzt werden und die Möglichkeit konkreter Umsetzung und Wirksamkeit der Kinderversammlung erhöht werden.

Weiter bedarf es eines Stellenanteils zur Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit des Prozesses der Kinderversammlung. Die Details sind in der Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023 GR Drs 364/2021 bereits dargestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

Übersicht über die Anträge und Beantwortungen 2020 und 2021

<Anlagen>